

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



**Dr. Dietmar Voggenreiter**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

bevor ich nachfolgend im Detail über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 berichte, möchte ich die vielfältigen externen Besonderheiten nicht unerwähnt lassen, mit denen sich der Aufsichtsrat und der Vorstand im zurückliegenden Jahr intensiv beschäftigt haben. Um nur ein paar Beispiele zu nennen, seien hier etwa die Auswirkungen der Coronakrise, der russische Angriff auf die Ukraine, Lieferengpässe sowie die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise erwähnt. All diese Themen galt es 2022 bei der Steuerung des Unternehmens zu berücksichtigen. Das neu zusammengesetzte Vorstandsteam hat auf diese externen Einflüsse entschlossen reagiert. Basis hierfür war die sehr vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Trotz der zu bewältigenden operativen Herausforderungen hat DEUTZ 2022 seine Strategie überprüft, weiterentwickelt und im Strategieprogramm »Powering Progress« konkretisiert. Es zielt darauf ab, den Konzern fit für die anstehende Transformation im Mobilitätsbereich zu machen, das Servicegeschäft weiter auszubauen und gleichzeitig Wachstumspotenziale im klassischen Motorenbereich auszuschöpfen. Um Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, die Transformation des DEUTZ-Konzerns transparent aufzuzeigen, hat DEUTZ zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 die Segmente Classic und Green eingeführt, nach denen im vorliegenden Geschäftsbericht erstmals auf Gesamtjahresbasis berichtet wird. Über die Fortschritte der angestoßenen Transformation wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse diskutiert und Bericht erstattet.

## ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2022 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des **Deutschen Corporate Governance Kodex** laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt vier ordentliche und sechs außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei der Sitzung am 9. Juni 2022 hat Herr Dr. Bernd Bohr und bei der Sitzung am 6. September 2022 hat Frau Sophie Albrecht entschuldigt gefehlt. An sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2022 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Zwei Sitzungen fanden ausschließlich in Präsenz und eine Sitzung ausschließlich als Telefon-/Videokonferenz statt. Die übrigen sieben Sitzungen fanden als hybride Sitzungen statt, das heißt in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Telefon-/Videokonferenz.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Dr.-Ing. Bernd Bohr Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Februar 2022)	10	9	90 %
Corinna Töpfer-Hartung Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 21. September 2022)	20	19	95 %
Sophie Albrecht	12	11	92 %
Sabine Beutert Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 22. September 2022)	15	15	100 %
Yavuz Büyükdag	10	10	100 %
Dr. Fabian Dietrich	10	10	100 %
Hans-Peter Finken	10	10	100 %
Patricia Geibel-Conrad	14	14	100 %
Alois Ludwig	19	19	100 %
Dr.-Ing. Rudolf Maier	10	10	100 %
Dr. Dietmar Voggenreiter Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 12. Februar 2022)	23	23	100 %
Ali Yener	10	10	100 %

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld des DEUTZ-Konzerns, stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

## SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage des DEUTZ-Konzerns sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gewidmet war. Neben den Auswirkungen der fortdauernden Coronapandemie spielten dabei die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Ergebnis, Liquidität, Teileversorgung und Beschäftigungssituation eine besondere Rolle. Ebenfalls besonders vertieft wurde der weitere Ausbau der E-DEUTZ-Aktivitäten, die Entwicklung des Neukundengeschäfts sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2023, die Mittelfristplanung bis 2027 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Ferner hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts aus vier Mitgliedern: Herr Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender seit 13. Februar 2022, zuständig für technische und zentrale Funktionen sowie Nachhaltigkeit, im Zeitraum 13. Februar 2022 bis 30. November 2022 zuständig für technische und zentrale Funktionen, ohne den Bereich Produktion, sowie interimistisch zuständig für Finanzen, Personal und Information Services), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer (seit 1. November 2022, zuständig für Produktion und Einkauf), Herr Dr.-Ing. Markus Müller (zuständig für Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Service, im Zeitraum 12. Februar 2022 bis 31. Oktober 2022 zuständig für Forschung und Entwicklung sowie interimistisch zuständig für die Bereiche Produktion und Einkauf, ab dem 6. September zusätzlich zuständig für Vertrieb und Service) sowie Herrn Timo Krutoff (seit 1. Dezember 2022, zuständig für Finanzen, Personal und Information Services).

Nach seiner Bestellung zum Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Sebastian C. Schulte mit Wirkung zum 13. Februar 2022 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und einen Prozess zur weiteren Neuaufstellung des Vorstands begonnen.

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 Frau Dr.-Ing. Petra Mayer für den Zeitraum 1. November 2022 bis 31. Oktober 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ihr die Zuständigkeit für die Bereiche Einkauf und Produktion übertragen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in seiner Sitzung am 6. September 2022 Herrn Timo Krutoff für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. November 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat die Bereiche Finanzen, Personal und Information Services sowie die Funktion des Arbeitsdirektors von Herrn Dr. Sebastian C. Schulte übernommen, dem diese Zuständigkeiten seit dem 12. Februar 2022 interimistisch übertragen waren.

Schließlich hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 die Bestellung von Herrn Dr. Sebastian C. Schulte um fünf Jahre, das heißt für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028, verlängert.

Der bisherige Vorstand für Vertrieb, Marketing und Service, Herr Michael Wellenzohn, der den Vorstandsumbau aktiv unterstützt hat, hat das Unternehmen am 6. September 2022 mit sofortiger Wirkung im besten beiderseitigen Einvernehmen verlassen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wellenzohn auch an dieser Stelle für seine wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden der DEUTZ AG hatte der Aufsichtsrat wie berichtet in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 einstimmig mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund widerrufen. Im Anschluss wurde mit Herrn Dr.-Ing. Hiller eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart. Die im Februar 2022 begonnene Neuaufstellung des Vorstands konnte im Berichtsjahr mit der Bestellung von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer und Herrn Timo Krutoff zu Mitgliedern des Vorstands erfolgreich abgeschlossen werden.

## CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG KEINE ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem **Deutschen Corporate Governance Kodex** (DCGK) in den Fassungen vom 16. Dezember 2019 sowie vom 28. April 2022 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält keine Abweichung vom Kodex und steht seit dem 14. Dezember 2022 auf der Internetseite der DEUTZ AG unter [www.deutz.com](http://www.deutz.com) im Bereich Corporate Governance zum Download zur Verfügung.

## EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 211 bis 212 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Alois Ludwig. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr siebenmal, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Nachfolgeplanung und Neuaufstellung des Vorstands, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 und die Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2022.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Dr. Dietmar Voggenreiter an. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal – bis auf eine Ausnahme, in der Frau Töpfer-Hartung entschuldigt fehlte – in Anwesenheit aller Mitglieder und des Vorstands. Mit der Ausnahme eines Termins nahm auch der Abschlussprüfer an den Sitzungen teil. Die Sitzungen erfolgten jeweils in Präsenz der teilnehmenden Ausschussmitglieder. Es bestand für Gäste die Möglichkeit der digitalen Teilnahme, die teilweise wahrgenommen wurde. Bei Bedarf tagte der Ausschuss auch zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts und des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen wurden mit dem Vorstand besprochen. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch

zwischen den Sitzungen in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, mit der internen Revision, dem Compliance-Management-System sowie den Berichten über wesentliche Rechtsstreitigkeiten befasst. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft, die externe Rotation des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 diskutiert sowie dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Er erteilte den Prüfungsauftrag, erörterte das Honorar, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und überwachte die Qualität der Abschlussprüfung. Auch zwischen den Sitzungen fand ein Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses und dem Abschlussprüfer statt. Der Prüfungsausschuss passte den Katalog der genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers an die neuen Regelungen an, kontrollierte im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen und ließ sich über geplante Projekte berichten; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungsgrößen, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation sowie über das Working Capital der Unternehmensgruppe. Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren die Bewertung der Beteiligungen, der Firmenwerte und der weiteren immateriellen Vermögensgegenstände, die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie weitere Fragen der Rechnungslegung. Daneben ließ sich der Ausschuss vom Vorstand über die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie des Cybersicherheitsmanagements, zum Status der Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz und der Ausschreibung der Abschlussprüfung für 2024 berichten. In verschiedenen Sitzungen hat sich der Ausschuss mit dem internen Kontrollsystem, der Tätigkeit und den Feststellungen der internen Revision, Compliance, IT-Themen sowie anlassbedingt mit dem Sanctions-Compliance-Programm befasst. Zu den Themenbereichen haben insbesondere der Leiter Rechnungswesen, die IKS-Koordinatorin, die Leiterin Konzernrevision, der Compliance Officer, der Leiter IT und der Leiter Qualität mit dem Leiter Investor Relations Bericht erstattet und die Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen wurde mindestens quartalsweise Bericht erstattet; im Berichtsjahr wurden keine zustimmungs- oder

veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. Der Prüfungsausschuss erörterte vorbereitend die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat. Abschließend wurde die Jahresplanung 2023 des Prüfungsausschusses beschlossen.

In der Sitzung am 7. März 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich in Anwesenheit des Abschlussprüfers und des Vorstands auf der Grundlage des vorgelegten Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2022, sowie des Berichts des Vorstands und der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit den genannten Abschlüssen, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Vergütungsbericht. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die Prüfungsergebnisse geben keinen Grund zu Beanstandungen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend diskutiert und der Abschlussprüfer beantwortete eingehend alle darüber hinausgehenden Fragen. Wesentliche Schwächen zum internen Kontrollsystem wurden nicht berichtet. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Anforderungen an das geltende Risikoerkennungssystem zur Risikotragfähigkeit, zur Risikoaggregation und zur Risikodokumentation wurden nach Feststellung des Abschlussprüfers umgesetzt.

Die vorbereitende Prüfung des Ausschusses betraf auch den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns sowie die Prüfung des Vergütungsberichts. Der Aufsichtsrat hatte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht zu prüfen und jeweils eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer an dem Tag im Ausschuss eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen.

In der darauffolgenden Plenumsitzung berichtete die Vorsitzende ausführlich über die genannten Prüfungen und deren Prüfungsergebnisse. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat wurden jeweils wie vorbereitet im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ AG aus den weitergehenden Anforderungen

der ESEF-VO, den Neuregelungen zum Risikomanagementsystem, der Reform des DCGK 2022 sowie der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben (insbesondere den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung, den EU-Sustainability Reporting Standards und der Corporate Social Responsibility Directive).

Ferner wurde der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Sophie Albrecht und Herr Ali Yener. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sophie Albrecht und Herr Alois Ludwig. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr zweimal, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, getagt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Vorbereitung der im Jahr 2023 stattfindenden Aufsichtsratswahl sowie die Identifizierung und Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2022) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 28. April 2022 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der



Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, ist seit dem Geschäftsjahr 2014 Abschlussprüfer der DEUTZ AG und des DEUTZ Konzerns. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Harald Wimmer (seit dem Geschäftsjahr 2021 als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Clivia Döll (seit dem Geschäftsjahr 2021).

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 7. März 2023 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 14. März 2023 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Nachdem Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr jedoch sein Amt als Vorsitzender des Gremiums in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 niedergelegt hatte, hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dietmar Voggenreiter zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr.-Ing. Bohr an dieser Stelle für die geleistete Arbeit als Aufsichtsratsvorsitzender und begrüßt die Fortsetzung einer professionellen und umsichtigen Zusammenarbeit mit ihm.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Frau Sabine Beutert in seiner außerordentlichen Sitzung am 21. September 2022 zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, nachdem Frau Corinna Töpfer-Hartung ihr Amt als stellvertretende Vorsitzende des Gremiums am gleichen Tag niedergelegt hatte. Der Aufsichtsrat dankt Frau Töpfer-Hartung ebenfalls ausdrücklich für die geleistete Arbeit als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und sieht der Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit ihr entgegen.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2022 und bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts wie folgt geändert:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 wurde mit Blick auf den Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Dr.-Ing. Bernd Bohr zu Herrn Dr. Dietmar Voggenreiter beschlossen, dass Herr Dr. Voggenreiter Herrn Dr.-Ing. Bohr mit sofortiger Wirkung in allen Ämtern der Ausschüsse nachfolgt.

Darüber hinaus hatte der Wechsel im stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz von Frau Corinna Töpfer-Hartung zu Frau Sabine Beutert zur Folge, dass Frau Sabine Beutert ab dem 21. September 2022 wegen § 7 Nr. 1 a) der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses sowie wegen § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. An der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses hat sich demgegenüber aufgrund der diesbezüglichen Personenidentität nichts geändert, was vom Gesamtgremium zusätzlich in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung klarstellend bestätigt wurde.

Die DEUTZ AG unterstützt Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neuen Mitgliedern werden zudem umfangreiche Informationen hinsichtlich der **Corporate Governance** der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen.

## INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auch in diesem Jahr mit hohem persönlichem Einsatz und besonderer Flexibilität in einem weiterhin herausfordernden Umfeld für das Unternehmen eingesetzt haben!

Köln, im März 2023

Dr. Dietmar Voggenreiter  
Der Aufsichtsrat